

An den Stadtrat
der Stadt Zug
Stadthaus
6300 Zug

Zug, 6. Dezember 2000

Interpellation zur Fusion der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
Sehr geehrte Frau Stadträtin,
Sehr geehrte Herren Stadträte

Der Regierungsrat des Kantons Zug will - so verlautete in den letzten Wochen in der politischen Szene des Kantons Zug und im Blätterwald -- offenbar definitiv die Stadtpolizei der Stadt Zug mit der Kantonspolizei auf den 31. Dezember 2001 zwangsweise per Verordnungsänderung fusionieren. Die Stadt verhandle zur Zeit mit dem Kanton Details aus. Hierbei ist uns aber nicht klar, über was genau verhandelt wird. Uns ist auch nicht bekannt, wo sich der Stadtrat und mit welcher Begründung positioniert hat und was im Interesse der Stadt Zug als Gemeinde bzw. allenfalls im Interesse der Stadtpolizei bzw. der Angestellten liegt. Wir bitten Sie deshalb um schriftliche Erläuterung der folgenden Fragen:

1. Stimmen die in der Öffentlichkeit kolportierten Informationen über den Willen des Regierungsrates zur zwangsweisen Fusion der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei und das hierbei bekannt gegebene Datum vom 31. Dezember 2001? Wenn nein, wie verhält es sich wirklich?
2. Steht der Stadtrat oder eine andere Stadtbehörde mit dem Regierungsrat oder mit einer anderen kantonalen Behörden derzeit in Bezug auf das oberwähnte Thema in Verhandlung? Wenn ja, über welche einzelnen Punkte wird verhandelt? Welche Positionen vertritt hierbei der Stadtrat?
3. Welche stadtseitig vertretenen Positionen liegen im Interesse des Polizeikorps, des Stadtrates und/oder der Stadt Zug? Gibt es Interessenskollisionen zwischen den verschiedenen Positionen? Wie werden diese koordiniert, damit die Stadt Zug für sich ein optimales Resultat erhält?
4. Übernimmt der Kanton Zug nur das Personal der Stadtpolizei Zug oder auch durch die Stadt Zug eingerichtete Infrastruktur oder allfälliges Material? Falls Letzteres zutrifft, wer finanzierte diese Infrastrukturanteile und Materialien bis anhin (Investition und laufende Kosten)? Wenn der Kanton Zug nicht sämtliche Kosten alleine übernommen hatte: Wird der Kanton Zug die Stadt Zug für die Übernahme der Infrastruktur und des Materials entschädigen? In welcher Höhe?

5. Durch die Fusion der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei erhält der Kanton Zug ein gut ausgebildetes Korps. Wer bezahlt bis anhin die Aus- und Weiterbildung der Korpsmitglieder? Wenn die Stadt Zug für die Aus und Weiterbildung der Stadtpolizisten und Stadtpolizistinnen bis anhin teilweise oder ganz aufgekommen ist: Wie hoch wird die Transferentschädigung des Kantons an die Stadt Zug für die Übernahme des gut ausgebildeten Stadtpolizeikorps sein? Sind Auswirkungen auf die städtische Pensionskasse zu erwarten?
6. Sollte tatsächlich eine Fusion durchgeführt werden, so wird wohl eine Übergangszeit von ungefähr einem Jahr einzuplanen sein. Benötigt die Stadt Zug nach Ablauf der Übergangszeit noch 5 Stadträte? Wird der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage für die Reduktion der Anzahl der Stadträte oder allenfalls deren Pensen vorlegen? Wenn ja, wann? Wenn nein, welche anderen Massnahmen wird der Stadtrat zu welchem Zeitpunkt ergreifen?
7. Wann gedenkt der Stadtrat die Frage der Fusion der Polizei sowie die Verhandlungen mit dem Kanton im Grossen Gemeinderat zu diskutieren bzw. wann wird sich der Stadtrat oder die zuständige städtische Behörde für die in den Verhandlungen vertretenen Positionen die demokratische Legitimation durch Diskussion im Parlament verschaffen?

Wir danken Ihnen für die schriftliche Beantwortung dieser Interpellation.

Mit freundlichen Grüssen

Namens und im Auftrag der SVP-Fraktion

sig. Daniel Staffelbach